

4. Verkehrsgünstige Lage des Standortes - Vorteil für den Standort „Alte Feuerwache“

Ein neuer Schulstandort für Kinder aus dem gesamten Hochtaunuskreis muss für die Kinder verkehrssicher und rasch sowie von den Haltestellen des stadtübergreifenden Busnetzes möglichst zu Fuß zu erreichen sein. Auch die verkehrsgünstige Lage spricht daher für den Standort „Alte Feuerwache“ und gegen den nur mit erheblichen Verkehrsgefahren für die Anwohner eines Wohngebietes erreichbaren Standort Plätzenberg am Stadtrand.

Zumal Bernhard Strauch vom Kreis die Prognose von ca. 300 (zusätzlichen) täglichen Fahrten zum Standort der Pestalozzischule stellte.

5. Vorrang der Pestalozzi-Schule gegenüber der Accadis

Die private Schule Accadis an der Dietigheimer Straße erhält eine Erweiterungsfläche zu Lasten des Festplatzes, der öffentlichen Pestalozzischule wird dagegen für den Standort „Alte Feuerwache“ diese Nutzung verwehrt. Sowohl die Oberbürgermeisterin Dr. Jungherr als auch der Landrat Ulrich Krebs sind nach ihrem Amtseid verpflichtet, ihre Doppelfunktion als Beiratsmitglieder der Accadis aktiv zu nutzen, den Vorrang der Pestalozzi-Schule als Einrichtung im Gemeinwohl bei ihren Bauplänen durchzusetzen.

Denn wenn Flächen des Festplatzes für eine Schulnutzung zur Verfügung stehen, sind diese vorrangig für öffentliche Zwecke, hier zugunsten der öffentlichen Pestalozzi-Schule, zu verwenden und erst nachrangig an Private zu vergeben.

Der Verein zeigte die **kombinierte Nutzungsmöglichkeit** von Randbereichen des Festplatzes auf. Kleine Teile des Festplatzes können an 360 Tagen des Jahres als Schulhof oder Ballspielplatz der Pestalozzi-Schule und an 5 Tagen für das Laternenfest genutzt werden.

6. Neue Eignungsprüfung für Bundesausgleichsamt, Georg-Kerschensteiner Schule, Hof der Stadtwerke am Europakreisel

Der Verein Landschaftsschutz Plätzenberg forderte eine **neue** Eignungsprüfung nicht nur für die favorisierte Alte Feuerwache, sondern auch für die weiteren Alternativstandorte des Hofes der Stadtwerke am Europakreisel, des früheren Bundesausgleichsamtes am Seedammweg und der Georg-Kerschensteiner

Schule und begründet dies damit, dass das **Baurecht dort kurzfristig von den Stadtverordneten geschaffen werden könne** und keine Verzögerungen durch Prozessrisiken drohen.

7. Elektromog führt zu Leukämie

Die Bebauungsplanung hat die neuen Erkenntnisse der Umweltmedizin nicht ausgewertet, wonach vom Betrieb der durch das Plangebiet verlaufenden 110 kV-Hochspannungsleitung schädliche Umwelteinwirkungen für die Jugendlichen im Kinderheim und im geplanten Schulneubau ausgehen. Die von wirtschaftlichen Interessen geprägten deutschen Grenzwerte sind inzwischen überholt. Der Verein forderte den Magistrat auf, den neuen umweltmedizinischen Erkenntnissen beispielsweise des Strahlenschutzkomitees (NCRP) der USA zu folgen, wonach Schulen nicht in Zonen mit magnetischer Flussdichte über 0,2 Mikrotesar gebaut werden sollen. Dieser Wert wird nach den vom Magistrat in Auftrag gegebenen Messungen am Plätzenberg erreicht. Den Kindern drohen damit langfristig Erkrankungen, z.B. erhöhtes Leukämierisiko.

8. Verkehrsgefahren für Kinder und ältere Personen

Die Anfahrt zu einem Schulstandort am Plätzenberg wird vorrangig über die **Berliner Straße** abgewickelt werden. Diese hat eine Fahrbahnbreite ohne den Parkstreifen von 4,50 Metern und ist morgens schon stark durch Berufsverkehr belastet. **Der Gegenverkehr weicht** gegenüber breiteren Fahrzeugen wie Bussen teilweise **auf den Gehweg aus**. Dies gefährdet dort die Fußgänger, insbesondere

(1) die nicht so erfahrenen und umsichtigen **Schüler auf dem Schulweg**,

(2) nachmittags die **Kinder auf dem Weg zum Spielplatz** und

(3) **ältere und gehbehinderte Menschen**.

In die Pestalozzischule werden 270 Kinder mit Kleinbussen und Taxen befördert werden, hinzu kommen abends die Vereinssportler. Der Standort am Ende eines Wohngebietes ist wegen der durch die Schulplanung gesteigerten Verkehrsgefahren für Kinder und ältere Menschen aus der Nachbarschaft **ungeeignet**.

Der Verein fordert daher ein Gutachten zu den Verkehrsgefahren in der Berliner Strasse und den weiteren voraussichtlich genutzten Straßen.

9. Ankauf des Platzenberg-Ackers zu einem „Mondpreis“

Ein Quadratmeter landwirtschaftliche Nutzfläche kostet in Bad Homburg nach Aussagen des Gutachterausschusses beim Katasteramt ca. 6,00 €/qm. Der Bebauungsplan sieht eine Schulfläche von ca. 1,7 ha vor. Dafür sollen ca. 35,- €/qm gezahlt werden. Der Verein kritisiert, dass mit dieser Überschreitung des Bodenrichtwertes von 580 % eine **Veruntreuung öffentlicher Gelder** und eine Einschaltung von Staatsanwaltschaft und Landesrechnungshof drohe.

Der Verein fordert, auf **bereits im öffentlichen Eigentum befindliche Flächen zurückzugreifen** und die offensichtlich verfügbaren 510.000.- € stattdessen den Pestalozzischülern für Lehrmittel zur Verfügung zu stellen.

10. Integration statt Segregation

Die Fachdiskussion zur erfolgsversprechenden Sonderförderung von Schülern fordert nach den Recherchen des Vereins deren längerfristige Integration in die Regelschule. Auch bei der Standortwahl eines Schulneubaues seien die speziell zu fördernden Schüler nicht am Stadtrand auszugrenzen, sondern in Schulzentren zu integrieren. Dafür führt der Verein vier Gründe an:

- den leichteren Übergang zwischen den unterschiedlichen Schulformen
- die Vorteile einer sozialen Mischung
- die Verminderung der Gefahr, dass Kinder durch isolierte Förderung stigmatisiert werden und
- organisatorische und technische Synergieeffekte.

Die Richtlinien für sprachheilpädagogische Förderung empfehlen, dass dies möglichst in der Vorklasse, in allgemeinen Klassen oder, wenn dies nicht ausreicht, in wohnortnahen Sprachheilklassen in Zusammenarbeit mit den allgemeinen Schulen erfolgen soll.

Am Standort Bommersheimer Weg ist ein den Interessen der Schüler dienendes integratives Schulkonzept nicht umsetzbar. Die Integration wurde bei der Standortsuche als Kriterium übersehen.

11. Planungsgrundsatz des Bodenschutzes

Günter Stiller vom **Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND)** hielt dem Magistrat vor, dass nach der Entscheidung des Baugesetzgebers „**mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll**“ und landwirtschaftlich genutzte Flächen nur nachrangig für eine Versiegelung in Anspruch genommen werden sollen.

Den Städten Bad Homburg und Friedrichsdorf stehen nach Bewertung des BUND als Kommunen, aus denen die Mehrzahl der Pestalozzischüler kommen, **mehrere Standortalternativen zur Verfügung, bei denen landwirtschaftliche Fläche nicht versiegelt werden müsse.**

Diese würden bei der vom BUND als tendenziös bewerteten Standortauswahl des Magistrates nicht berücksichtigt.

Der BUND bewertete den Bebauungsplan zur Ausweisung eines Schulstandortes am Platzenberg angesichts dieser Alternativen als **Verletzung der beiden genannten Planungsgrundsätze des Baurechts.**

12. BUND kündigt Verbandsklage gegen Bebauungsplanung an

Der BUND informierte, dass der Gesetzgeber den anerkannten Naturschutzverbänden ein Klagerecht gegen umweltrelevante Bebauungspläne eröffnet habe. Der BUND könne und werde gegen einen Satzungsbeschluss der Stadtverordneten zum Platzenberg auch einen vorläufigen Baustop für den Platzenberg beantragen.

Der BUND, so Günter Stiller, engagiere sich auch in Bad Homburg stark in der Jugendarbeit. Die Schüler seien gefordert, Lernfähigkeit zu zeigen. **Der BUND bewerte es als schlechtes Vorbild, dass Magistrat und Kreisausschuß eine fachgerechte neue Standortauswahl verweigern und sich damit als nicht lernfähig darstellen.**

Die 20 offenen Fragen der 3000 Einwender – auch zu den 12 genannten Argumenten – finden Sie ausführlich unter:

www.platzenberg.de